

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Tec21**

Band (Jahr): **131 (2005)**

Heft 26: **Aufgeblasen**

PDF erstellt am: **24.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Normenschaffen: Spagat zwischen Schweiz und Europa

Anlässlich der diesjährigen Construction Network Conference offenbarten sich für das Schweizer Normenwesen einschneidende Tendenzen. Schwierigkeiten ergeben sich unter anderem daraus, dass die Schweiz von der Erarbeitung europäischer Richtlinien ausgeschlossen ist.

Ende April fand in Prag die jährliche, vom Centre Européen de Normalisation (CEN) einberufene *Construction Network Conference* statt. Daran nahmen rund 200 Teilnehmer aus Industrieverbänden, Normierungsorganisationen und verschiedenen Regierungsstellen teil. Dabei wurden teilweise widersprüchliche Forderungen der Industrie, der Regulatoren und der Normenschaffenden vorgetragen und diskutiert. Die 14 Referate und die drei Gruppendiskussionen zeigten, dass im Bereich der Kennzeichnung und Konformitätsbewertung noch längst nicht alle Fragen geklärt sind. Vor allem in den Bereichen KMU (z.B. Fensterfabrikanten) und Teilfertigprodukten (z.B. Betonfertigteile) werden noch viele Diskussionen zu führen sein.

Die Positionen des Schweizer Normenschaffens

Aus Sicht der Schweiz und des Normenschaffens beim SIA zeichnen sich zwei gravierende Tendenzen ab:

- Die europäische Normierung verlagert den Fokus zunehmend von der reinen, dem Handel dienenden Produktnormierung hin zu einer umfassenden Beurteilung allgemeiner Aspekte (Brandschutz, Energieverbrauch, Umwelt).

- Die Gesetzgebung und die Normierung arbeiten immer enger zusammen und bedingen sich teilweise gegenseitig.

Es ergeben sich in der Schweiz Schwierigkeiten bei der Umsetzung vieler neuer Normen. Die Schweiz ist zwar Vollmitglied beim CEN und damit Partner der europäischen Normierung. Doch bei der Erarbeitung der entsprechenden europäischen Richtlinien kann sie nicht mitarbeiten, sondern diese bestenfalls mit erheblicher Verzögerung in der Gesetzgebung autonom nachvollziehen.

Komplexe Integrationsfragen

Drei Beispiele illustrieren diese komplexer werdenden Integrationsfragen zwischen dem Schweizer und dem europäischen Normenwerk. So wird für die Umsetzung der europäischen Energierichtlinie für Gebäude (EPBD) in sehr kurzer Zeit eine grosse Anzahl neuer Normen erarbeitet. Ob ein entsprechendes Gesetz in der Schweiz vorbereitet wird, ist noch offen. Ohne gesetzliche Regelung wird in der Schweiz aber keine Ver-

pflichtung bestehen, diese Normen anzuwenden. Die Gebäuderichtlinie (CPD) wird in nächster Zeit in Revision gehen, nachdem in der Schweiz ein entsprechendes Bauproduktengesetz erst vor kurzer Zeit in Kraft gesetzt wurde und die begleitende bundesrätliche Kommission die Arbeit noch nicht lange aufgenommen hat. Im vorbeugenden Brandschutz sind Bestrebungen im Gange, die versuchsgestützte Normierung durch eine ingenieurmässige Betrachtung (Berechnungen und Bemessungen) abzulösen. Dazu sind gesetzliche Anpassungen erforderlich.

Für die Anwender und für Normenschaffende werden die Herausforderungen wegen der Koexistenz von SIA-Normen und europäischen Normen durch diese Entwicklungen zunehmen, auch wenn die starke mengenmässige Zunahme der europäischen Normen sich verflachen dürfte. Der SIA ist bereit, sich dieser Herausforderung zu stellen, ist dafür aber auf die Mitwirkung seiner Volontäre und Partner in allen Bereichen angewiesen.

Dr. Markus Gehri, Generalsekretariat SIA

Carsharing – eine innovative Mobilitätslösung für Firmen

Für Firmenmitglieder bietet der SIA gemeinsam mit Mobility eine kostengünstige Mobilitätslösung: Mobility Business CarSharing. Bereits nutzen über tausend kleine und grosse Betriebe, Verwaltungen, Konzerne und Organisationen anstelle eigener Fahrzeugflotten die Möglichkeit, mit Mobility Business CarSharing ihre automobilen Bedürfnisse kostengünstig und unkompliziert abzudecken.

Kunden von Mobility stehen 1750 Fahrzeuge aus neun verschiedenen Fahrzeugkategorien an über tausend Standorten in der ganzen Schweiz rund um die Uhr zur Verfügung. Es besteht sogar die Möglichkeit, auf dem Firmenareal einen Mobility-Standort einzurichten. Mit Carsharing ist es auch möglich, grosse Distanzen in aller Ruhe mit der Bahn oder anderen öffentlichen Verkehrsmitteln zurückzulegen und am Etappenziel mit einem Auto von Mobility weiterzufahren.

Die persönliche Mobility-Card kostet im Jahr Fr. 120.– (übertragbare Karte Fr. 250.–) und bietet Zugang zum attraktiven Tarifsysteem für Firmen. Im Angebot Basic kostet ein Fahrzeug der Klasse Economy unter der Woche tagsüber Fr. 2.35 pro Stunde und 51 Rappen pro Kilometer, ab 101 km nur noch 24 Rappen. Benzin, Service, Unterhalt und alle Versicherungen sind im Tarif eingeschlossen. Firmenmitglieder des SIA profitieren bei ihrer Anmeldung für Mobility Business CarSharing zusätzlich von einer einmaligen Fahrtengutschrift von Fr. 50.–. Das Anmeldeformular und weitere Informationen rund um das Angebot sind unter www.sia.ch/mobility zu finden.

Karin Frei, Generalsekretariat SIA

Vernehmlassung: SIA 422 Bauzonkapazität

Die Norm SIA 422 *Methoden zur Bemessung der Bauzonkapazität* soll zusammen mit weiteren Raumplanungsnormen zur formellen Harmonisierung des Planungswesens beitragen. Die 26 unterschiedlichen kantonalen Gesetzgebungen haben schon zu mehreren Vorstössen im eidgenössischen Parlament wie auch auf Konkordatsebene geführt, von denen einige gescheitert, andere noch immer in Bearbeitung sind. Dies bewog die Planungsfachverbände, die Konferenz der Raumplanungsfachstellen der Kantone, das Bundesamt für Raumentwicklung und die Hochschulen zusammen mit dem SIA, den Weg zur Harmonisierung des Planungswesens über die SIA-Normen einzuschlagen.

Die neue Norm wurde vom Institut für Raumentwicklung, angewandte Forschung und Planungsbegleitung der Hochschule Rapperswil in enger Zusammenarbeit mit der ETH Lausanne sowie Planern aus der Praxis erarbeitet. Sie schlägt verschiedene Ermittlungsmethoden zur Bemessung von Bauzonen vor.

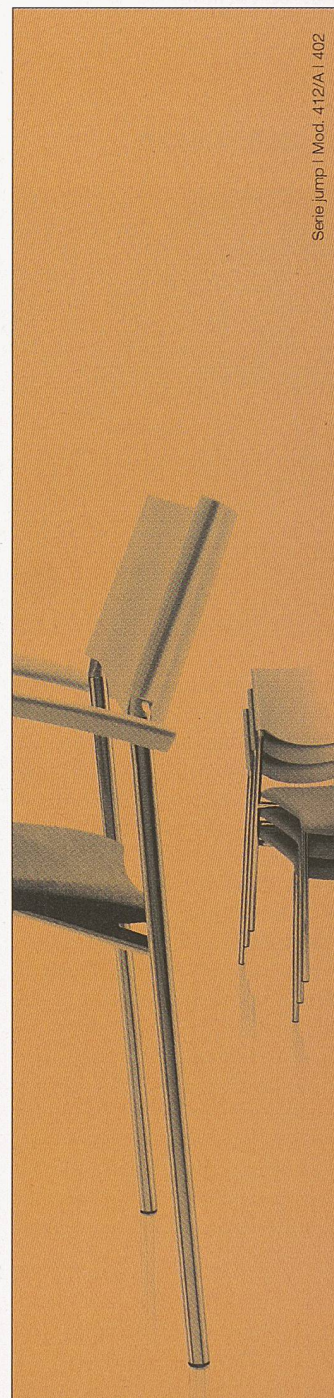
Der Vernehmlassungsentwurf und das Vernehmlassungsformular sind auf der Website des SIA unter www.sia.ch > *praxis* > *normen* > *vernehmlassungen* abgespeichert und können von dort heruntergeladen werden. Stellungnahmen sind bis zum 15. September 2005 der Normenabteilung (gut@sia.ch) nach den Ziffern der Norm geordnet auf dem dafür bestimmten elektronischen Formular einzureichen. Stellungnahmen in anderer Form können nicht berücksichtigt werden.

Martin Gut, Generalsekretariat SIA

FIB: Hochhaus Obsidian

(*pd/fib*) Die Fachgruppe für integrales Planen und Bauen (FIB) lädt auf den 6. Juli 2005, 16.00 Uhr, zu einer Besichtigung des neuen, 52 Meter hohen Hochhauses *Obsidian* in Zürich Altstetten ein. Die Komposition zweier Kuben steht in einer Umgebung, wo unterschiedliche Bautypen aufeinander treffen. Das Gebäude vermittelt zwischen den verschiedenen Massstäben und besticht durch die ausgewogene volumetrische Komposition, die raffinierte Materialwahl und Detaillierung der Fassaden. Bauherr, Architekt und Haustechniker erläutern das Nutzungs- und Konstruktionskonzept und dessen Entstehung, die Wahl des Planungs- und Ausführungsteams und die Rollenteilung zwischen Investor, Mieter, Architekt, Ingenieuren und Unternehmern. Treffpunkt beim Eingang des Hochhauses, Hohlstrasse 614, 8048 Zürich Altstetten, erreichbar mit S 12 oder Bus 31. Anmeldung mit Vermerk «Obsidian» per E-Mail an info@sia-fib.ch. Eintritt frei.

Alois Ulrich, Präsident FIB



Serie Jump | Mod. 412/A | 402

sedorama

Stühle | Tische | Objektmöbel

Sedorama AG
Wegmühlegässli 8
3072 Ostermundigen 2
Fon: 031 932 22 32
Fax: 031 932 22 64
info@sedorama.ch
www.sedorama.ch